

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wie nutzt der Senat Bovenschulte die neuen Möglichkeiten der StVO-Novellierung zur Gestaltung des städtischen Verkehrs?

Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) bietet für Städte neue Möglichkeiten den öffentlichen Raum verkehrstechnisch zu gestalten. Die neue StVO eröffnet beispielsweise die Möglichkeit, verstärkt Sonderfahrspuren für Busse und emissionsarme Fahrzeuge einzurichten, sowie den Straßenraum zugunsten des Rad- und Fußverkehrs umzuverteilen. Diese Maßnahmen bieten einerseits Chancen zur Reduktion von Emissionen und zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität, würden aber auf der anderen Seite große Eingriffe in das aktuelle Verkehrsgeschehen verursachen, mit zum Teil nicht vorher zu erahnenden Auswirkungen.

Darüber hinaus ist in einer historisch gewachsenen Stadt wie Bremen, mit einem an vielen Stellen sehr begrenzten und fest definiertem Platzangebot, abzuwägen, welche Straßen sich grundsätzlich für solche Maßnahmen überhaupt eignen, welche Beeinträchtigungen des bestehenden Verkehrsgeschehens möglicherweise auftreten und welche Lösungen am zielführendsten sind.

Die Beiräte und Ortsämter spielen bei der lokalen Umsetzung eine zentrale Rolle. Um sicherzustellen, dass diese Institutionen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten nutzen können, ist es wichtig zu klären, inwieweit sie über die neuen Regelungen informiert und bei der Anwendung der StVO unterstützt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Bei welchen Straßen sieht der Senat die grundsätzliche Möglichkeit zur Einrichtung von:
 - a) Sonderfahrspuren für Busse und emissionsarme Fahrzeuge?
 - b) Zusätzlichen Flächen für den Radverkehr?
 - c) Zusätzlichen Flächen für Fußgänger?
2. Inwiefern würde bei den unter Frage 1 genannten Straßen die Einführung von Sonderfahrspuren sowie Umwidmungen von Flächen zu Beeinträchtigungen des gegenwärtigen Verkehrsgeschehens führen? Welche konkreten Auswirkungen, wie etwa eine erhöhte Anzahl von Staus oder der Wegfall von Parkplätzen und Abstellflächen für Fahrräder, werden dabei pro Straße erwartet?

3. Wie wird der Senat die Beiräte über die neuen Möglichkeiten im Rahmen der Novellierung der StVO informieren, insbesondere über die neuen Regelungen, die speziell die Beiräte betreffen?
4. Wie wird der Senat die Beiräte und Ortsämter unterstützen, damit diese die neuen Gestaltungsmöglichkeiten der StVO auch praktisch umsetzen können?
5. Auf welchen Straßen plant der Senat, im Rahmen der Novellierung der StVO, Lücken zwischen bestehenden Tempo-30-Zonen zu schließen? Welche Zielsetzungen verfolgt der Senat dabei?
6. Wie und durch wen beteiligt sich der Senat an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der Verwaltungsvorschriften im Rahmen der novellierten StVO?
7. Welche spezifischen Zielstellungen hat der Senat bzw. die zuständige Verkehrssenatorin im Rahmen der Bremer Mitwirkung an der genannten Bund-Länder-Arbeitsgruppe formuliert?
8. An welchen Orten sieht der Senat das Potenzial zur Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen oder sogenannten Shared-Space-Bereichen, wie sie beispielsweise in Borgfeld seit Jahren gefordert werden? Wie wird der Senat die Umsetzung solcher Projekte finanziell, organisatorisch und mit welchem Zeithorizont versehen absichern?
9. An welchen Stellen plant der Senat, über das bestehende Maß hinaus, die Einführung von Tempo-30-Zonen? Welche Begründungen, Zielsetzungen und Zeitpläne liegen diesen Planungen zugrunde?

Beschlussempfehlung:

Michael Jonitz, Kerstin Eckardt, Frank Imhoff und Fraktion der CDU